



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

07.06.2022 Beschluss Nr. 141-2022 Jahresrechnung 2021

9.0.3 Jahresrechnung

Jahresrechnung 2021

Gemäss Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) §128 Ziff. 1 erstellt der Gemeindevorstand die Jahresrechnung. Für die Genehmigung der Rechnung ist gemäss GG §128 Ziff. 2 der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz zuständig.

Der Stadtrat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten mit StR-Beschluss 68-2022 vom 5.4.2022 zu Handen Gemeinderat genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Kloten weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	189'400'295.28
	Gesamtertrag	Fr.	204'793'235.87
	Aufwandüberschuss	Fr.	15'392'940.59
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	18'293'441.19
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'186'161.36
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	15'107'279.83
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	321'020'357.34

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag auf Fr. 173'562'465.48.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten wird genehmigt.

Beschluss:

1. Die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Kloten wird einstimmig genehmigt.

Mitteilung an:

- Finanzverwaltung 3-fach im Original
(inkl. Brief der GRPK Antrag zur Abnahme an den Gemeinderat, 3-fach im Original)
- Stadtrat
- Geschäftsleitung
- Schulbehörde
- Bürgerrechtskommission
- Sozialbehörde

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: 13. Juni 2022